

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Sütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,80 M. Anzeigenpreis die 6 Zeilen Colonne für Arbeiter, Gesuche 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Fernruf 586. Schluß der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Ausgabe Anzeigen-Ausnahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 37.

Duisburg, den 15. September 1917.

18. Jahrgang.

Muß der § 153 der Gewerbeordnung fallen?

Im Verfassungsausschuß des Reichstages ist die Aufhebung des Par. 153 der Gewerbeordnung beantragt worden. Derselbe lautet: „Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (Par. 152 Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen) teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern sucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Die Aufhebung dieser Gesetzesbestimmung ist seit Jahren der übereinstimmende Wunsch der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen. Auch die christlich-nationalen Gewerkschaften haben sich wiederholt für die Aufhebung derselben ausgesprochen, so noch zuletzt auf dem Dresdener Kongress 1912. Die Regierung hat aber bisher der Aufhebung dieser Bestimmung sich widersetzt. Sie besand sich damit in Übereinstimmung mit den Konservativen und mit allen jenen Kreisen, welche sich die Förderung der gelben Gewerkschaften angelegen sein lassen. Von diesen Kreisen wird mit Leidenschaft die Ansicht vertreten, Par. 153 wolle bestehen bleiben, damit der Terrorismus der Gewerkschaften nicht allzu üppig ins Kraut schieße.

Demgegenüber gibt eine objektive Betrachtung des Par. 153 folgendes Bild:

1. Par. 153 der Gewerbeordnung ist eine Ausnahmebestimmung zu Ungunsten der Koalitionen der Arbeitnehmer sowohl als auch der Arbeitgeber. Da er nämlich schließlich jeden körperlichen Zwang, jede Drohung, Ehrverletzung und Verurteilung unter Strafe stellt, wenn sie im Interesse der Koalition der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer erfolgt, so erklärt er damit zum Teil Handlungen für strafbar, die sonst keinem Strafgesetze unterfallen. Körperlicher Zwang ist nämlich nach dem allgemeinen Strafrechte nur dann verpönt, wenn er sich als Freiheitsberaubung oder Körperverletzung darstellt; Drohungen sind nach Par. 240 des Reichsstrafgesetzbuches nur dann mit Strafe belegt, wenn es sich um die Drohung mit einem Vergehen oder Verbrechen handelt, Ehrverletzung ist nur als Beleidigung strafbar, und die Strafbarkeit der Verurteilung als solcher ist dem Strafrecht im übrigen überhaupt unbekannt. Der Zweck einer Handlung macht also diese in Par. 153 zu einer strafbaren, während sie es sonst nicht ist.

2. Diese Ungerechtigkeit tritt noch deutlicher hervor, wenn man sich vergegenwärtigt, daß im übrigen der Organisationsgedanke von der Gesetzgebung an verschiedenen Stellen geradezu gefordert wird. Werkskammern, Rechtsanwaltskammern, Innungen haben weitgehende Befugnisse, mit Ehren- und Geldstrafen gegen diejenigen einzuschreiten, die für die Standesinteressen oder die Berufspflichten das Verständnis oder den guten Willen vernichten lassen.

3. Par. 153 ist aber weiterhin auch ein Unrecht sowohl an den Arbeitgeber- wie auch an den Arbeitnehmerverbänden. Letztere welche nicht minder die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder wahrnehmen wie die ersteren, dabei Außenstehenden gegenüber gewiß auch nicht glühlicher verfahren, unterliegen den einengenden Vorschriften des Par. 153 nicht.

4. Schließlich ist Par. 153 auch noch ein krasses Unrecht an den Arbeitnehmerverbänden gegenüber den Arbeitgeberverbänden. Scheinbar ist er ja in diesem Falle paritätisch, denn er bezieht sich theoretisch sowohl auf Arbeitgeber wie auf Arbeitnehmerverbände. Praktisch aber ergibt sich ein ganz anderes Bild. Nur derjenige kann natürlich auf Grund des Par. 153 bestraft werden, welcher wegen eines solchen Vergehens auch wirklich gefaßt wird. Nach der Natur der Dinge wird man aber nur der Arbeitnehmer habhaft, nicht auch der Arbeitgeber. Die Vergehen der ersteren spielen sich notgedrungen in mehr oder weniger breiter Öffentlichkeit ab, während die der letzteren mehr hinter geschlossenen Türen begangen werden. So ist es erklärlich, daß bisher auf Grund des Par. 153 wohl Tausende von Verurteilungen von Arbeitern, aber erst zwei oder drei Verurteilungen von Arbeitgebern bekannt geworden sind. Dabei steht keineswegs fest, daß die Arbeitgeber sich tatsächlich in wenigeren Fällen, und in weniger grober Weise gegen das Gesetz vergangen haben, als die Arbeiter.

Es gibt aber noch weitere Gründe, die den Par. 153 als verfehlt erscheinen lassen. Ein solcher liegt zunächst in der Schlussklausel (... sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze eine härtere Strafe eintritt). Hierdurch wird nämlich die Bestimmung gerade für diejenigen Fälle in Wirklichkeit erhalten, wo sonst überhaupt gar keine strafbare Handlung vorliegt. Diese können dann nur mit Gefängnis geahndet werden, während in den Fällen, wo ein Vergehen gegen Par. 153 ausreicht die Verletzung einer

anderweitigen Strafvorschrift umschließt, wie z. B. der Bestimmungen über Körperverletzungen, Nötigung und Beleidigung des allgemeinen Strafgesetzbuches, auf gelinde Geldstrafe beziehungsweise Haft erkannt werden kann, weil dort der Strafrahmen weiter gezogen worden ist. Und in der Tat kann sich ein auf Grund des Par. 153 G.-D. Angeklagter freuen, wenn das Gericht zu der Ansicht kommt, es müsse eine dieser Bestimmungen (nach Par. 153 das härtere) angewandt werden, denn regelmäßig kommt er dann mit einer kleinen Geldstrafe davon.

Abgesehen von vorstehenden rechtlichen Gründen hat sich Par. 153 in der Praxis auch durchaus als unwirksam erwiesen. Es ist nicht nachzuweisen, daß der Rückgang des Terrorismus auf ihn beruht. Vielmehr hat dieser Rückgang in der zunehmenden Zivilisation der Arbeitnehmerverbände seinen Grund. Dieser aber ist Par. 153 außerordentlich hinderlich gewesen. Die Bestimmung hat stets dem Gerechtigkeitsempfinden der organisierten Arbeiter ins Gesicht geschlagen und dadurch mehr Erbitterung und Verbitterung erzeugt, als sie selbst nach Meinung der größten Scharfmacher Gutes gestiftet hat.

Unsere U-Boote erzwingen den Frieden!

Bis dahin heißt es ausharren und ihnen helfen!
Wer helfen will, beteilige sich an der Kriegsanzleiherversicherung der Deutschen Volksversicherung.

Es besteht demnach gänzlich außer Zweifel, daß Par. 153 der Gewerbeordnung möglichst bald fallen muß. Wenn sich sonst vernünftige Leute wie z. B. der konservative Landrat von Deutz im „Neuen Deutschland“ dagegen aussprechen, so beruht das jedenfalls auf der weitverbreiteten irrigen Ansicht, als ob durch Wegfall des Paragraphen die dort verzeichneten Handlungen erlaubt würden. Das ist aber keineswegs der Fall. Sobald der körperliche Zwang sich als Freiheitsberaubung oder auch nur als Körperverletzung darstellt, sobald die Drohung zu einer Nötigung ausartet, die Ehrverletzung oder Verurteilung zu einer Beleidigung wird, treten die bereits oben genannten Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes in Wirksamkeit. Das kann nicht genügend hervorgehoben werden. Wenn also die Gewerkschaften die Aufhebung des Par. 153 fordern, so erheben sie damit nicht nur den Ruf nach einer besonderen Bevorzugung, sondern nur nach Gerechtigkeit. Dafür sollte man in allen Kreisen des Volkes und auch der Regierung Verständnis haben.

„Die Löhne sind auf großen Gebieten in ganz phantastischer Weise in die Höhe getrieben worden.“

„Deutsche Arbeitgeberzeitung.“

Der Gedanke der Notwendigkeit eines starken Zusammenstehens aller deutschen Volksgruppen zu einem einheitlichen Ganzen, um den ungeheuren Sturm unserer Feinde bestehen zu können, hatte zu Beginn dieses Völkerringens im Burgfrieden eine feste Gestalt angenommen. Leider blieb dieser notwendige Zusammenhang nicht gewahrt. Die deutsche Arbeiterschaft, die von vornherein auf das Mittel des Streiks zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Interesse des Volksganzen und unter Zurücksetzung des Standesinteresses verzichtete, hat treu das bewahrt, was sie versprochen. Daran können auch einige Putzge, die von radikalen Elementen angezettelt wurden, nichts ändern. Leider scheinen die anderen Stände und vor allem das Unternehmertum auf eine Zusammenarbeit mit der Arbeiterschaft keinen großen Wert zu legen. Ja, es kam soweit, daß ein bedeutender Teil des Unternehmertums scharfe Kampfanfragen erließ gegen die deutsche Arbeiterschaft, die infolge der drückenden Not des Krieges höhere Löhne als Existenzminimum wünschte. Besonders seitdem das „verdamnte Hilfsdienstgesetz“, wie Geheimrat Duisberg es nannte, den Arbeitern einen geringen Teil der ihnen zustehenden Rechte gab, folgte Sturm auf Sturm des Unternehmertums gegen die Arbeiter.

Den Ton gab dabei natürlich die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, die seit Jahr und Tag in ihren Spalten die größte Scharfmacherei fördert. Die Art und Weise, wie sie das tut, erinnert oft bedenklich an den Wackler, den sie dann vorzüglich trifft. In Detailangaben, halt-

losen Darlegungen, Verdächtigungen sucht sie nicht allein das Unternehmertum, sondern auch möglichst die anderen Stände gegen die Arbeiterschaft scharf zu machen.

In der Lohnfrage hat sie endlich ein Gebiet gefunden, das sie in Beiträgen, in Wochenphilosophie usw. uner-müdlich bearbeitet und der gerade hierin so „wichtigere“ Arbeiterschaft aufsticht. Man gäbe sich erheblichen Täuschungen hin, wenn man glaubte, es käme ihr dabei auf einwandfreies Material an. Eine Behauptung über die „hohen Löhne“ der Arbeiter ist noch krasser als die andere. Da liegt der Hase im Pfeffer. Möglichst viele Behauptungen und wenige Beweise finden immer ein gläubiges Publikum. Und ganz besonders dann, wenn es sich darum handelt, gegen die Arbeiter vorzugehen.

Der Kampf gegen die Arbeiterschaft, gegen ihre berechtigten Forderungen und Ziele wächst zu einer Härte an, die man kaum für möglich halten sollte. Organe des Unternehmertums und der ihm nahestehenden Tagespresse suchen auf jede Art und Weise den Arbeitern selbst das Wenige, das sie sich errangen, freitig zu machen. Aus dem Grunde werden die unsinnigsten Gerüchte in die Welt gesetzt über die „sabelhaften“ Löhne der Arbeiter, die eine geradezu phantastische Höhe erreicht hätten, welche mit der Höhe der Lebensmittel in keinem Verhältnis mehr stände. Das wird um so lieber geglaubt, je größer die Abneigung gegen den arbeitenden Stand ist, der sich etwas hocharbeiten will, und nicht immer auf der untersten Stufe bei Elend und Not stehen möchte. Deshalb muß auch überall die „bekannte“ Arbeiterfrau herhalten, die in seidenen Kleidern geht, den ganzen Tag im Cafe sitzt und Worte ist, deshalb wird der „bekannte“ Fabrikunge aus irgendeinem dunkeln Grunde heraufgezogen, der die Fingerringe nur so auf den Tisch wirft und Sekunden gibt. Es gibt tatsächlich kaum etwas Lächerlicheres und Ungeheimeres, das nicht mit Behagen von dem schleimenden Arbeiterstande erzählt wird und die Leute aus Berlin oder der Dattel aus Hamburg weiß immer noch neues hinzuzufügen, aus „eigener Erfahrung“ selbstverständlich. Der eine möchte aus allgemeinen bürgerlichen Gründen dem Arbeiter etwas an seinem sauer verdienten Lohn abknöpfen, der andere führt sogar moralische Gründe ins Feld, aber überall steht im Hintergrund der ruhrende Wunsch, daß der Arbeiter auf möglichst niedriger Stufe bleibe. Daß Kriegszugewinn, Rüstungsindustrie, Handel usw. im Kriege ungeheure Gewinne einstreichen, riesige Überschreibungen machen, Dividenden verteilen wie Laum zuvor, erregt weiter gar kein Interesse; das dürfen sie, weil jeder auch gerne „etwas“ verdienen möchte. Mit dem klünnen Sprung hilft man sich darüber hinweg. Daß Kriegszugewinn maßlos Bedarfartikel verteuert, set ja freilich bedauerlich, aber man findet sich damit ab. Daß der Arbeiter einen Lohn verdienen möchte, der kaum im Einklang mit den hohen Lebensmittelpreisen steht, ist nach der Meinung so vieler unerhört und rüttelt am Fundament des Staates.

Es hat tatsächlich den Anschein, als ob von manchen Seiten der Spekulant und Kettenhändler, der Wuchergeld herausjähndet, nicht mehr unter die Rubrik Wucherer gerechnet werde — dafür hat man leider oft nur ein bekanntes wissendes Lächeln — sondern der Arbeiter, der um auszukommen, eine Lohnerhöhung fordert.

Daß eine solche Auffassung in einer Zeit möglich ist, die der Anspannung und Zusammenarbeit aller Hände bedürfte, ist bezeichnend für den Geist, der jetzt durch manche Volksschichten geht. Ueber die wirklich gezahlten Löhne und über die wirkliche Lage der arbeitenden Klassen herrscht eine erschreckende Unkenntnis. Manche Blätter sehen ihre Aufgabe anscheinend darin, die weiteren Volksschichten im Dunkel über die Verhältnisse der Arbeiterschaft zu lassen, um auf diese Art und Weise die Stimmungen besser gegen die Arbeiter ausnützen zu können.

Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften besaß sich in seiner letzten Nr. ebenfalls mit der Lohnfrage und muß leider auch feststellen, daß die Hege gegen die Arbeiterschaft geradezu widerlich sei. Es fährt dann fort:

„Bei solcher Sachlage kommt die Arbeiterschaft nicht daran vorbei, die Dinge auch einmal unter etwas anderen Gesichtswinkel zu betrachten. Es muß einmal allen Ernstes die Frage aufgeworfen werden, in welchem Verhältnis denn überhaupt heute die Lohnarbeit oder richtiger die Handarbeit zu den übrigen Funktionen des gewerblichen und allgemeinen wirtschaftlichen Prozesses steht. Und da nun wird jeder unbefangene Beobachter eingestehen müssen, daß sich da eine sehr bedeutsame Verschiebung zugunsten der Handarbeit unter dem Druck des Krieges vollzogen hat. Sie ist schon in normalen Zeiten leicht anzuschlagend, so ist sie es jetzt doppelt und dreifach. Heute werden die Rohstoffe auf den wichtigsten Gebieten größtenteils von den Behörden zur Verfügung gestellt oder doch durch sie vermittelt. Die Funktion des freien Unternehmers hat daher schon in dieser Hinsicht für die Zeit des Wirtschaftszwanges infolge des Krieges an Bedeutung eingebüßt. Sie hat es auch sonst. Dem Spürsinn und der Initiative des Unternehmers, die sonst die Welt umspannen und seiner Wirtschaftsfunktion die Hauptgrundlage geben, sind die Tage verhaucht. Sie können sich nicht mehr zeigen. Ferner unbestimmt das Unternehmertum

staatlicher Beeinflussung. In Erwerbszweigen wie beispielsweise die Schuh- und Lederindustrie unterscheidet sich das Unternehmerverhältnis heute kaum vom Angestelltenverhältnis. Anderswo ist es ähnlich. Die Arbeitsmethoden werden durch die Kriegsnötigkeiten in weitem Umfang uniformiert; auch da scheidet das eigentliche „Unternehmen“ vielfach aus. In manchen Branchen geht die Unternehmerrfunktion heute kaum über das Zubereitungsstellen von Maschinen und Werkzeugen hinaus. Dabei bringt die Zusammenlegung der Betriebe unter der Wirkung des Hilfsdienstgesetzes wiederum vielen Unternehmern Erleichterungen, die sie als Unternehmer im eigentlichen Sinne doch kaum als eigenes Verdienst in Anspruch nehmen können. Während demnach also die Bedeutung dieser Funktionen einschrumpft, erhöht sich der Wert der Handarbeit auf wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiete — denn wir kämpfen ja um die Erhaltung unserer staatlichen und nationalen Existenz — außerordentlich. Auf ihr, auf den Leistungen der Handarbeit, beruht heute nahezu alles, insbesondere das Gelingen unseres Existenzkampfes, denn ein schlecht bedientes Heer geht trotz höchster Kraftleistungen zugrunde. Und da sollte die Handarbeit ruhig zusehen, wie die Kriegsgewinne der Unternehmer und Händler anschwellen, und selbst nur immer wieder entzogen, verachten, um schließlich körperlich zusammenzubrechen?

Der Arbeiter kann mit seinem Lohn sich oft nicht einmal das kaufen, was er zur Lebensnotwendigkeit notwendig braucht, zumal wenn er eine zahlreiche Familie zu ernähren hat. Diejenigen Arbeiter, die einen auskömmlichen Lohn beziehen, sind so selten wie Ringelblumen. Die Bezirksleiter unseres und des deutschen Metallarbeiterverbandes in Bayern stellten gegenüber einer Rede des Bauernführers Dr. Heim über die hohen Löhne der Arbeiter folgendes fest:

Nur einige wenige Spezialarbeiter erreichen in München und Nürnberg den Höchstlohn von 18 Mark pro Tag. Der höchste in Berlin festgestellte Lohn eines Spezialarbeiters beträgt 32 Mark pro Tag. Neben ihm ist nur noch ein Arbeiter mit 26 Mark bekannt, dann geht der Lohn schnell abwärts auf 19 Mark für eine dünne Oberschicht der Werkzeugmacher; Arbeiter der gleichen Spezialgruppe verdienen in München in der Regel 11—14 Mark, in Nürnberg, Augsburg, Schweinfurt 10 bis 13 Mark pro Tag. Eine große Anzahl tüchtiger Facharbeiter (Schlosser) hat vor Kriegsausbruch 7—9 Mark pro Tag im Akkord verdient, jetzt können dieselben 8—10 Mark verdienen. Also nur 1—2 Mark mehr als ehedem. Wir führen aber auch den Nachweis, daß reklamierte Schlosser in Bayern noch dieses Jahr mit 4 Mark pro Tag wieder eingestellt wurden.

In einem Nürnberger Großbetrieb wurden für erwachsene Arbeiterinnen in diesem Jahre pro Stunde noch unter 30 Pfg. bezahlt. Die Stundenlöhne der Hilfsarbeiter gehen bis zu 30 Pfg. und für Arbeiterinnen sogar unter 20 Pfg. pro Stunde herab. Erst die Gegenüberstellung der unteren Lohngruppen ermöglicht ein Bild über die tatsächlichen Lohnverhältnisse. Die Münchener Dreikontakasse, die etwa 90 Prozent aller Berufsklassen umfasst, hat im Dezember 1916 für 78,09 Prozent ihrer Mitglieder einen Tagesverdienst bis zu 5 Mark ausgewiesen und nur 21, 01 Prozent über 5 Mark Lohn pro Tag.

Und wie in Bayern, so liegen die Verhältnisse auch in den anderen Bundesstaaten. Die Berichte der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1916 geben ein Bild der Löhne in den einzelnen Berufen.

Table with 5 columns: Berufsgenossenschaft, Durchschnittslohn im Jahr, and three columns for the years 1916, 1915, 1914, 1913. Rows include various professions like Maschinenbau, Textilindustrie, etc.

So stellen sich die Durchschnittslöhne in den Berufs-genossenschaften der Metallindustrie. Das Jahr 1913 haben wir als Ausgangsjahr gewählt, weil es noch Friedens- und Konjunkturland war. Die höchste Steigerung gegenüber dem Jahre 1916 weist Berlin mit 49 Prozent auf, die niedrigste in den Lande des wirtschaftsfernbildigen Ostgebieten mit 9 Prozent. Die Organisationen, die jetzt auch im „Kriegsland“ ganz Fortschritte macht, wird auch hier, wenn die Kollegen ihn und sein zur Jahre liegen, eine Vorzüge für Arbeiterrechte haben.

Diese Lohnverhältnisse mit dem höchsten Prozentlohn von 49 nennt die bekannte Presse „phantastische Löhne“, „unvergleichliche Fortschritte“, „außerordentlich hohe Löhne“. Diese Fortschritte sind teilweise bedingt durch den Deutschen Arbeitskampf und andere Organe hervorgerufen worden. Mit ungenauer, verallgemeinerten Sätzen sieht man die Defizit-Listen über die bis zum Kriegsjahre bis zum Kriegsjahre. Vergleichen wir aber mit den Durchschnittslöhnersteigerungen die durchschnittliche Steigerung der Lebensmittelpreise von 1914—1917, dann ergibt sich ein ganz anderes Bild. Die unter angegebenen Preisen sind die Lebensmittelpreise, d. h. es ist hervorgehoben, die Höhe der durchschnittlichen Ausgaben einer durchschnittlichen Familie aus dem Jahre 1914 bis zum Jahre 1917. Die unter angegebenen Preisen sind die Lebensmittelpreise, d. h. es ist hervorgehoben, die Höhe der durchschnittlichen Ausgaben einer durchschnittlichen Familie aus dem Jahre 1914 bis zum Jahre 1917.

Betracht gelassen. Es ergeben sich von Juli 1914 bis Juni 1917 folgende Durchschnittspreise und Steigerungen:

Table with 5 columns: Name, Durchschnittspreis im Juni 1917 in Mark, Durchschnittspreis im Juli 1914 in Mark, Absolute Steigerung, and Steigerung in Proz. Rows include various cities and goods like Waagen, Berlin, Bromberg, etc.

Diese Berechnungen sind noch eher zu niedrig als zu hoch, zumal bei ihnen nur der Preis der rationierten Lebensmittel zu Grunde gelegt worden ist; für sehr viele Lebensmittel aber ist der Höchstpreis nur der scheinbare Mantel, der ein teures Stück billig erscheinen lassen soll. Zwischen der höchsten prozentualen Steigerung der Löhne, wie wir sie in Berlin sehen aus dem durchschnittlichen Stand der höchsten Ausgaben für Lebensmittel stellt ein Unterschied von über 70 Prozent.

Diese Klart ist noch nicht durch Lohnsteigerungen gedeckt. Trotzdem hört man von vielen Seiten das Geschrei über die unverschämten Arbeiter. Es täte wahrlich not, daß sich mancher aus den übrigen Ständen die Statistiken etwas genauer ansehe, bevor er seine „Weisheit“ von Stapel ließe.

Die Arbeiterschaft wird sich durch den Kampf, der von allen Seiten gegen sie heraufbeschworen werden soll, nicht abhalten lassen, ihre Rechte mit aller Energie zu verteidigen und das zu erlangen, was sie zur Lebensnotwendigkeit braucht. Ohne den Verband wird die Arbeiterschaft kaum etwas erreichen. Mit dem Verbande aber hat sie schon große Erfolge erzielt, die sich noch hätten vertiefen lassen, wenn nicht wie ein Hemmschuh so viele Unorganisierte sich den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft entgegenstellten. Da gilt es, mit aller Kraft einzusetzen. Je stärker der Verband, um so eher wird auch das Lohnproblem einer Lösung entgegengehen, die für die Arbeiter günstig sein wird.

Allgemeine Rundschau Kriegsgewinne

Stahlwerk Bader u. G. in Wilmshausen. Der Abschluß für das Geschäftsjahr 1916—17 ergibt einen Ueberschuß von 11 936 364 (v. F. 8 322 324) Mark. Die Abschreibungen wurden auf 3 205 689 (1 506 646) Mark bemessen. Es verbleibt ein Reingehalt von 6 628 641 (5 036 608) Mark. Davon sollen 25 Prozent Dividende auf 16 Millionen Mark Aktienkapital gegen 30 Pfg. auf 8 Millionen Mark Aktienkapital im Vorjahre gezahlt und 1 630 301 Mark auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Bereinigtes Stahlwerk von der Typen und Maschinenfabrik A.G. Köln-Deutz. Das Geschäftsjahr 1916—17 erbrachte ein Gewinn aus dem Geschäftsbetrieb 17 394 076 (17 322 622) Mark. Nach Bemessung der Abschreibungen auf 5 332 861 (3 763 744) Mark ergibt sich einschließlich eines Gewinnvortrages aus dem Vorjahre von 1 163 789 (1 163 789) Mark ein Gesamtgewinn von 3 125 004 (3 122 666) Mark, von dem 25 (25) Prozent Dividende gleich 4 250 000 Mark verteilt, 10 000 000 Mark an Kriegszufürsorge für Berufsangehörige, 250 000 Mark an Arbeiterwohnungsfrage, 100 000 Mark für den Beamtensparfond, 150 000 Mark für Zuschüsse an Angestellte, 453 122 Mark als Gewinnanteile des Aufsichtsrates 508 093 Mark als Gewinnanteile des Vorstandes gezahlt und 1 163 789 Mark auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen.

Rudolfsberg-A.G. Zigar in Duisburg-Weidertich. Der Geschäftsabschluss ergibt nach Abschreibungen von Mark 428 355 (21 659) einschließlich eines Vortrages von Mark 32 600 (26 564) einen Reingehalt von Mark 290 559 (122 436). Vorge schlagen wird, zur Rücklage Mark 15 000, dem Unterpflanzungs-Fonds Mark 50 000, dem Gewerkschafts-Fonds Mark 50 000 zu überweisen, eine Dividende von 10 Prozent gleich Mark 100 000 auszuschütten (im Vorjahre 5, vor zwei Jahren nichts, vor drei Jahren 5 Prozent) und nach Abzug der Gewinnanteile von Mark 47 934 Mark 27 525 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Zinkminen und Bergwerk A.G. vorm. Dr. Carlberg u. Co. in Kattowitz, eine der verschiedensten während des Krieges aus Ueberschüssen hervorgegangenen Erwerbungen der Gesellschaft Zink, hat sich in 1916—17 fast verdreifacht. Der Vorkurs lag bei Mark 2 272 291 (929 000). Nach Abschreibungen von Mark 602 052 (539 789) und nach einer Erneuerungsbilanz für verfallene Anlagen von Mark 200 000 (0) beträgt der Reingehalt Mark 897 823 (v. F. 1 574 509). Es wird eine Dividende von 8 Prozent (0) auf die Aktien und eine solche von 5 Prozent (0) gleich je Mark 250 auf die Gewerkschaften verteilt. Gegenüber Mark 6 Millionen Kapital und Mark 7,33 Mill. Kreditoren stehen die Werte mit Mark 6,99 (7,99) Mill., die Rücklage mit Mark 3,22 (3,65) Mill., die Debitoren mit Mark 4,01 (0,72) Millionen zu Buch.

Ammerdorfer Papierfabrik A.G. in Nabelwell. Dieses Unternehmen der Papierherstellung, das schon im Geschäftsjahre 1915—16 seine Dividende von 17 Prozent wieder auf 26 Prozent erhöhen konnte, konnte in dem am 30. Juni beendeten Geschäftsjahre 1916—17 eine Steigerung rund des Ergebnisses aus dem Verkauf von Papier auf 6 180 104 (4 587 442) Mark ausweisen. Die Geschäftslage der Papierindustrie hat sich im Berichtsjahre für das Unternehmen weit über die besten Friedensjahre hinaus verbessert, was auch in dem mit 36 Prozent im Vorschlag gebrachten Dividendenfuß zum Ausdruck kommt. Die Herstellungskosten steigerten sich im Berichtsjahre 1916—17 auf 4 751 489 (3 556 805) Mark. Nach Abzug der Abschreibungsbeiträge, der Zinsen für Teilschuldenverschreibungen und der Abschreibungen von 250 838 (250 803) Mark ergibt sich ein Ueberschuß von 1 581 098 (1 005 730) Mark, und zwar einschließlich des Vortrages von 459 272 (361 143) Mark.

Auf dem Papiermarkt ist eine große Verteuerung eingetreten, aber diese Verteuerung scheint für die Papierfabriken sehr segensreich zu sein.

Auch bei den anderen Werken sehen wir Hochkonjunktur und große Gewinne, die es wohl ermöglichen, dem Arbeiter, der jetzt schwer unter den Kriegsverhältnissen leidet, einen höheren Lohn zu gewähren. Leider steht der Lohn in den meisten Betrieben noch auf einer niederen Stufe. Die Organisation hat hier schon manche Verbesserungen einführen können; noch mehr wäre erreicht worden, wenn die Unorganisierten sich den Bestrebungen der Gewerkschaften nicht hindernd in den Weg stellten. Da gilt es für die Kollegen, unermüdet in der Verarbeitung tätig zu sein.

Die Internationale gegen Deutschland

Die von der deutschen Sozialdemokratie vor dem Kriege so verhasste Internationale hat sich als die grimmigste Gegnerin Deutschlands erwiesen, die vor keiner Verleumdung und keinem Chauvinismus zurückerschrockt. Was die französischen und englischen Sozialisten wollen, haben wir vor kurzem gezeigt. Sie wollen Deutschland besetzen vom Militarismus, der nun freilich bei ihnen selbst in viel stärkerer Maße anzukommen ist, als bei uns. Während Deutschland und Oesterreich vom Jahre 1905—1914 insgesamt 19 Milliarden Ausgaben für Meer und Marine, Kisten sich die Ausgaben Englands, Russlands, Frankreichs und Italiens auf nicht weniger als 42 Milliarden Mark, von denen auf Konto Englands allein fast 14 Milliarden entfielen. Trotzdem wird die ganze Welt überschüttet mit dem Worte „Deutscher Militarismus“; gebankenlos haben die neutralen Staaten, eifrig unterstützt von der Sozialdemokratie jener Länder, die Phrase nach und selbst bei uns glaubt mancher wunderbar welche Weisheit bezapft zu haben, wenn er mißfällt viel gegen den „Militarismus“ redet. Ohne den deutschen Militarismus wäre Deutschland längst vom Erdboden weggefegt. Die Berechnungen und „wissenschaftlichen“ Schreibeereien über die militärischen Kosten der Mutter vor der Sonne, wenn man ihnen mit etwas Praxis auf den Leib rückt. Wir, die wir eingeklinkt sind zwischen Staaten, deren Prinzip, wie bei Frankreich, der Raub deutscher Länder ist, können ohne dieses Weltgeschick, wie wir es seit je in Preußen sehen, nicht auskommen.

Und gerade da will die Internationale den Sebel ansetzen. Verbrödeltung des Militarismus ist gleichbedeutend mit Unterdrückung deutscher Wirtschaftskraft, denn wie soll sie verteidigt werden, wenn man uns alle Tore zum Weltmarkt verschließen möchte.

Das letzte Ziel der Internationale ist ja der Ruin der deutschen Wirtschaft zum größeren Heile des ausländischen Kapitals. Daß dabei der deutsche Arbeiter unter die Räder kommt, daß Arbeitslosigkeit und knappe Löhne in jeden Arbeiterhaushalt einzichen würden, spürt diese „Weltfriedensgenossen“ einen blauen Teufel.

Die deutsche Arbeiterschaft in der Heimat wird darauf die gebührende Antwort schon geben. Unentwegt arbeitet sie in den Werkstätten, um unser Vaterland und damit auch die eigene Existenz gegen Haß und Neid unserer Gegner zu schützen.

Sie können uns nicht boykottieren.

Der Kampf Englands gegen uns ist seit Kriegsbeginn vollständig auf ein Ziel eingestellt; wirtschaftliche Isolation Deutschlands und damit Vernichtung des gefahnen Weltmarktkonkurrenten. Aus dem Grunde versucht England auf den Wirtschaftskonferenzen seine Verbündeten für den Plan, Deutschland zu boykottieren, zu gewinnen, aus dem Grunde umschließt es seine besten Kolonien mit einem Hochzollwall. Nun ist der Weltmarkt aber keine mathematische Formel, die man nur mit ja oder nein beantwortet sondern ein ungeheuer verzweigtes Gewebe, bei dem derartig viel zu berücksichtigen ist, daß man es nicht mit einem Federstrich abtun kann. Die besonnenen Denkenden unter unseren Feinden erkennen denn auch, daß ein wirtschaftlicher Ausschluß Deutschlands vom Weltmarkt nicht möglich ist. In der „Revue d'Economie Politique“ beleuchtet der Pariser Universitätsprofessor und Nationalökonom Ch. Gide diese Forderung Englands, kommt aber zu dem Resultat, daß ein Boykott der Mittelmächte nach dem Weltkrieg unmöglich ist.

Das ohne Zweifel sehr interessante Bekenntnis ist in fünf Thesen gefaßt: „1. Unter den Völkern der Mittelmächte sind viele, mit denen uns die stärksten Sympathien verbinden: Tschechen, Dänen, Polen, Serben, Rumänen, Italiener, gar nicht zu reden, von den Elfs-Volksrängern. Sollen alle diese Freunde (I) durch den Boykott des Boykotts zugleich mit den Feinden ruiniert werden? 2. Nach dem Kriege werden die Deutschen ihre Industrieerzeugnisse „neutralisieren“: Die Marke „Made in Germany“ wird verschwinden. Die deutschen Waren werden von Händlern deutscher Firmen, die bereits in den neutralen Ländern errichtet sind oder durch pseudoneutrale Händler, die sich in den Verbotsländern niederlassen, veräußert werden. 3. Ein Boykottierungssystem ist nur dann wirksam, wenn der Ring der Verbotsmächte nach dem Kriege unzerbrechlich ist. Würde aber eine Macht untreu, so hätte sie den ungeheuren Vorteil, allein für sich den Platz auszunutzen, den die anderen Mächte leer gelassen haben. Ein einziger Verrat zöge also sogleich den Zusammenbruch des Schloßes nach sich. Wenn man sieht, wie schwer unter dem Druck des Krieges die Einheitsfront herzustellen ist, so scheint wenig Aussicht zu sein, sie im Frieden zu schaffen und lange Zeit aufrecht zu erhalten. Ferner wird, wenn man die Einfuhr aus Deutschland unterbindet, auch unsere

Ausfuhr dahin aufhören. Es wäre aber für Frankreich keine Kleinigkeit, die Rundschaft Mitteleuropas zu verlieren (1). Frankreich verkaufte jährlich für fast 1 Milliarde an Deutschland-Oesterreich, fünfzehnmal so viel als an Rußland. Rußland und Italien, die mehr als die Hälfte, bezw. mehr als ein Viertel ihrer Einfuhr in Mitteleuropa unterbrachten, sind in noch schwieriger Lage. 4. Unter einem Boykott der Mittelmächte würden nicht nur die französischen Verbraucher, sondern vor allem auch die Erzeuger schwer leiden. Die Eisenindustrie kann deutschen Rohs, die Landwirtschaft deutsches Kali nicht entbehren. In diesen Stoffen, wie auch in vielen anderen Fabrikaten und Halbfabrikaten hat Deutschland bisher ein Monopol gehabt. Ferner begünstigt der schlechte deutsche Wechselkurs außerordentlich die deutsche Ausfuhr nach den neutralen Ländern, indem Deutschland dort zu etwa 70 Mark verkaufen kann, was im eigenen Lande 100 Mark kostet. Es besteht daher die Gefahr, daß die Waren des Verbandes in den neutralen Ländern durch Unterbietung aus dem Felde geschlagen werden, so daß die Verbandsländer nicht nur die 7 Milliarden, die ihre Ausfuhr nach den Ländern Mitteleuropas ausmachten sondern auch ganz oder zum Teil die Ausfuhr nach den neutralen Ländern im Werte von 20 bis 25 Milliarden verlieren würden. 5. Eine wirtschaftliche Einkreisung der Mittelmächte wäre das sicherste Mittel, die so sehr befürchtete (1) wirtschaftliche Vereinigung unter ihnen herbeizuführen und ihnen außerdem sämtliche Balkanstaaten und vielleicht sogar die Staaten an der Ostsee in die Arme zu treiben."

Deutsch ausgedrückt heißt das nichts anderes, als: Sie kriegen uns nicht unter. Wir wissen, daß unsere Feinde vergeblich gegen uns anrennen. Deutsche Tüchtigkeit und deutsche Volkskraft werden den Sieg erringen.

Zeichnet Kriegsanleihe!

Ehrlich war das Friedensangebot unserer Regierung, ehrlich dasjenige der deutschen Volksvertretung. Aber nur Hohn und Spott hatten unsere Feinde als Antwort auf beide übrig. Statt des Friedens hatten sie nur wahrnehmbare Eroberungspläne zur Hand. Und das in einer Zeit, in welcher wir im Westen alle Angriffe ehern abschlugen, im Osten den töneren russischen Koloss in Scherben schlugen, während unsere Unterseeboote rastlos die Lebenserven unserer Feinde abschürten. Die Kriegslage ist also derartig, daß wir uns über die Ablehnung unserer Friedensangebote nicht zu gramen brauchen. Wir müssen eben jetzt den Frieden erzwingen, und wir werden ihn erzwingen.

So ist die jetzige 7. Kriegsanleihe eigentlich eine Friedensanleihe. Wer er nun irgend kann, muß sich an dieser beteiligen. Allerdings beträgt auch jetzt die geringste Zeichnungsmöglichkeit wieder 100 Mark. Aber schon mit dem oierten Teil dieses Betrages, mit 25 Mark, ist es möglich, Kriegsanleihe zu zeichnen, wenn man sich der Kriegsanleiheversicherung unserer gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung bedient. Man zahlt einfach 25 Mark durch besondere (von allen Rechnungsstellen oder der Verbandsgeschäftsstelle erhältlichen) Postcheckzahlkarte ein und verzehrt gleichzeitig sich selbst, seine Frau oder eines seiner Kinder (über 7 Jahre alt) nach Satz 2 der Deutschen Volksversicherung mit 15jähriger Versicherungsdauer. (Diese Anträge müssen den Vermerk: „Kriegsanleiheversicherung“ tragen.) Die Volksversicherung schließt dann die übrigen 75 Mark, die bei einem Einzahlungskurs von 98 Prozent auf 100 Mark Zeichnung noch fehlen würden, zinsfrei vor, wofür ihr die gezeichnete Kriegsanleihe verpfändet wird.

Für diese 75 Mark wird die Versicherung auf die Dauer von 15 Jahren abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit erhält also der Versicherte die volle Kriegsanleihe von 100 Mark ausgehändigt. Stirbt er vorher, so wird die gesamte Kriegsanleihe schon bei seinem Tode zur Auszahlung fällig. Der Versicherungsbeitrag, der für jene restlichen 75 Mark gezahlt werden muß, ist sehr mäßig und richtet sich nach dem Eintrittsalter. Er beträgt z. B. für Kinder von 7-15 Jahren nur 32 Pfennige monatlich, bei einem Eintrittsalter von 30 Jahren nur 34 Pfennige monatlich.

Selbstverständlich kann man auf diese Weise nicht nur 100 Mark zeichnen, sondern auch ein Vielfaches davon, z. B. 200, 300, 500, 1000 bis zu 2700 Mark. Die erste Einzahlung beträgt dann 50, 75, 125, 250 bis zu 675 Mark, und ebenso betragen die Versicherungsprämien dann für Kinder 0,64, 0,96, 1,60, 3,20 bis zu 8,64 Mark und für 30jährige Personen 0,68, 1,02, 1,70, 3,40 bis zu 9,18 Mark monatlich.

Eine derartig günstige Zeichnungs- und Versicherungs-möglichkeit, die nur aus dem wirklich gemeinnützigen Charakter unserer Deutschen Volksversicherung zu erklären ist, findet sich so leicht nicht wieder. Vaterländische Pflicht und Familienfürsorge vereinen sich hier zu der Mahnung: Zeichnet Kriegsanleihe bei unserer Deutschen Volksversicherung!

Qualitätsarbeiter nach dem Kriege.

Der Krieg hat auf vielen Gebieten unsere Industrie zu weitgehender Einstellung auf Herstellung von Einheitsware in großen Massen gedrängt und der Friede wird hier zweifellos eine Rückwärtsentwicklung notwendig machen, bei der wieder größeres Gewicht auf Herstellung hochwertiger Sonder-Erzeugnisse gelegt werden wird. Damit wird der schon vor dem Kriege stetig vorhanden gewesene und selbst im Kriege noch gewachsene Mangel an Qualitätsarbeitern eine weitere Verschärfung erfahren. Diesen Mangel an Qualitätsarbeitern nach dem Kriege wirksam zu bekämpfen, dürfen Staat und Industrie weder Mühe noch Kosten scheuen. Der Staat wird an die Steuerkraft seiner Bürger ohnehin so große Anforderungen stellen müssen, daß die geringe hier in Frage kommende Mehrbelastung kaum ins Gewicht fallen dürfte. Die Industrie ihrerseits hat, wenigstens soweit die Maschinenindustrie in Frage kommt, ausreichende Gesinnung erzielt, um ohne weiteres größere Beträge für die Arbeiterausbildung zur Verfügung stellen zu können. Auf der anderen Seite ist die Frage für die Industrie selbst von so einschneidender Bedeutung, daß sie wohl kaum Gelegenheiten finden dürfte, sie wieder Kapitalisten mit zu guter Aufsicht auf reichliche Verzinsung anzulegen. In eingetragener Unterpachtung der Frage, ob denn wirklich nach dem Kriege ein so wesentlicher Mangel an Qualitätsarbeitern auftreten wird, daß jetzt besondere Maßnahmen vorbereitet werden müssen, weist in der Wochenchrift „Der Staatsbedarf“ Ing. Prof. E. Toussaint nach, daß der Bedarf an Qualitätsarbeitern schon während des Krieges ganz bedeutend gestiegen ist und nach dem Kriege bei der Umstellung auf die Friedensarbeit noch weiter erheblich steigen

wird. Je größer nämlich die Zahl ungelerner oder gar meliblicher Arbeitskräfte im Betriebe wird — und das ist während des Krieges in großem Maßstabe geschehen und wird nachher kaum viel anders werden — um so mehr wird die Nachfrage nach Einrichtern steigen, d. h. nach solchen Arbeitern, die für eine ganze Gruppe der erwähnten Arbeiter geringeren Grades die Werkzeugmaschinen einstellen, an den bei der Arbeit in Unordnung geratenen die aufgetretenen Fehler beheben, die nötigen Werkzeuge und Vorrichtungen anfertigen können, ohne die also der ungelernete Arbeiter hilflos ist. Ist so die Frage nach dem sicher eintretenden Bedarf geklärt, so muß der weitere untersucht werden, wie es mit dem Nachwuchs steht. Diese Frage ist so ernst, daß die beteiligten Kreise in dieser Beziehung äußerst trübe in die Zukunft blicken, denn wir haben während des Krieges in der Tat kaum Lehrlinge ausgebildet. Auch die Fortbildungsschulen haben stark unter dem Kriege gelitten. Zur Behebung dieser Mängel fordert Toussaint, daß der Staat durch Gewährung reichlicher Gelegenheit zur theoretischen Ausbildung, die Industrie durch Schaffung von Lehrwerkstätten innerhalb oder außerhalb der Betriebe und durch freigebige Bereitstellung ausreichender Stipendien Anreiz zu einer nachträglichen weitgehenden Fachausbildung bieten müsse. Dazu wird nach seiner Ansicht auch die Heranführung der Altersgrenze für den Fortbildungsschulbesuch für die Uebergangszeit erforderlich werden. Ferner wird die Frage der Erziehung der aus dem Felde heimkehrenden erwachsenen Arbeiter zu einer geregelten Tätigkeit eines sorgfältigen Studiums bedürfen. Man muß ihnen Gelegenheit schaffen, sich neben der Fachbildung in der Werkstatt theoretisch weiterzubilden. Genügt aber für die Ausbildung der Lehrlinge ein beliebig etwas erweiterter Fortbildungsschulunterricht an einigen Nachmittagen der Woche, so wird man hier zur Einrichtung von Tagesklassen zu schreiten haben. Nicht nur die Meister, sondern auch die Betriebshilfsbeamten, aus denen sich später die Betriebsingenieure entwickeln sollen, bedürfen einer anderen Ausbildung, als es die ist, die man ihnen in den Betrieben selbst beschaffen kann.

Zeichnet Kriegsanleihe durch die Deutsche Volksversicherung!

Die Deutsche Volksversicherung A.-G.

Eine erfreuliche und überaus wichtige Neuordnung hat die gemeinnützige Deutsche Volksversicherung getroffen. Durch Beschluß des Aufsichtsrates wurden aus den angeschlossenen Vertragsorganisationen 6 Vertreter der Versicherten in den Vorstand berufen. Diese Maßnahme ist von grundsätzlicher Bedeutung und auch für die Versicherten von außerordentlicher Wichtigkeit. Der Vorstand setzt sich nunmehr zusammen aus 6 ehrenamtlichen und den bisherigen 2 hauptamtlichen Mitgliedern. Die ehrenamtlichen Mitglieder gehören ohne Ausnahme den der deutschen Volksversicherung angeschlossenen sozialen und wirtschaftlichen Organisationen an.

Durch keine Maßnahme konnte der Charakter der Deutschen Volksversicherung besser betont werden als durch diese. Die Berufung von Männern in den Vorstand, die im lebendigen Strom ihrer Berufs- und Standesbewegung stehen und dadurch mit den Interessen der Versicherten aufs engste verknüpft sind, verschaffen eine ausgezeichnete, den Verhältnissen nach allen Richtungen hin Rechnung tragende Mitwirkung an der Verwaltung.

Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß der Geist der bisherigen Geschäftsführung sich genau in diesen Bahnen bewegte; durch die Neuordnung wird jedoch das innigste Zusammenarbeiten zwischen dem großen Kreis der Mitarbeiter und der Deutschen Volksversicherung sichergestellt und der innere Zusammenhang gefördert. Die seit Gründung der Deutschen Volksversicherung bestehende Absicht ihren gemeinnützigen Charakter auch durch die Einbeziehung von Vertretern der Versicherten in den Vorstand zu betätigen, ist also nunmehr verwirklicht.

Das Vertrauen zu der Deutschen Volksversicherung erfährt durch diesen Beschluß des Aufsichtsrates innerhalb der Mitgliederkreise der angeschlossenen Vertragsorganisationen eine weitere Stärkung; kommt ihnen damit noch erneut zum Bewußtsein, daß die gemeinnützige Deutsche Volksversicherung ihr eigenes Unternehmen ist, mit dessen Interessen sie auf Geheiß und Verberb verbunden sind. Nach allem hoffen wir, daß die Werbetätigkeit für die Deutsche Volksversicherung nicht nur in ihren bisherigen günstigen und soliden Bahnen erhalten bleibt, sondern einer weiteren erheblichen Steigerung entgegengeführt wird. Die Versicherten haben das Bewußtsein, daß ihre Interessen nach streng gemeinnützigem Grundsatze vertreten werden, ohne daß die Konkurrenzfähigkeit der Deutschen Volksversicherung darunter leidet.

Zuwendung an Stiefkinder des Kriegesgefallenen

Nach dem Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907 sind waisen- bezw. kriegswaisengeldberechtigigt nur die ehelichen und legitimeren Kinder der an einer „einfachen“ Dienstbeschädigung oder Kriegesdenkbeschädigung verstorbenen Kriegsteilnehmer.

Zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Anwendung des Gesetzes ergeben haben, kann bis auf weiteres auch an Stiefkinder der im Kriege Gefallenen oder an Kriegsdienstbeschädigten Verstorbenen eine einmalige Zuwendung gezahlt werden, wenn der Verstorbene für sie bis zum Eintritt in das Heer oder bis zu seinem Tode wie ein Vater gesorgt hat. Die Absicht des Stiefvaters, das Kind wie ein eigenes zu halten, ist namentlich dann anzunehmen, wenn er dem Kinde gemäß Par. 1706 des Bürgerlichen Gesetzbuches seinen Namen gegeben hat. Die Bewilligung der Zuwendung ist auch dann nicht ausgeschlossen, wenn der Vater des vorehelichen (unehelichen) Kindes noch lebt, er aber Unterhaltbeiträge nicht gezahlt hat. Der Umstand, daß der uneheliche Vater eine Abfindung (Par. 1714 Abs. 1 B. G. B.) empfangen hat, steht ebenfalls der Gewährung der Zuwendung nicht entgegen.

Den Stiefkindern, d. h. den vorehelichen Kindern der

Frau des Gefallenen sowie den Kindern aus einer ersten Ehe der Frau sind bezüglich der Zuwendungen gleichgestellt die an Kindesstatt angenommenen Kinder, also die Kinder, die durch einen vor Gericht oder Notar abgeschlossenen und durch das zuständige Gericht bestätigten Annahmevertrag die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes erlangt haben, und endlich auch Pflegekinder (d. i. Kinder, die nach Aufnahme in den Haushalt wie leibliche Kinder gehalten werden).

Der Höchstfuß der Zuwendung, die nur auf Antrag und auch nur, wenn ein Bedürfnis hierzu nachgewiesen ist, im übrigen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre der Kinder gewährt wird, beträgt bei Vollwaisen 225 Mark, bei Halbwaisen 150 Mark.

Die Anträge, über die die stellv. Intendanturen entscheiden, sind bei den in fast allen Städten und Gemeinden bestehenden amtlichen Fürsorgestellen, oder bei der Orts-polizeibehörde anzubringen.

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 16. September, der 38. Wochenbeitrag für die Zeit vom 16.-22. September fällig.

Von der Nr. 53. Jahrgang 1916, unseres Verbandsorgans fehlen zur notwendigen Ergänzung mehrerer Jahrgänge einige Stück. Die Mitglieder und Vorstände der Zahlstellen, die diese Nr. noch im Besitz haben, werden gebeten, sie baldmöglichst an die Hauptverwaltung, Duisburg, Seitenstr. 17, einzusenden.

Krankentüchtigkeit.

Die Mitglieder werden erneut darauf hingewiesen, daß sie in allen Unterstützungsfällen sich sofort beim Vorstand der Verwaltungsstelle zu melden und ihr Mitgliedsbuch abzugeben haben. Die Meldung hat durch das Mitglied selbst, nicht durch den Vertrauensmann zu erfolgen. Die Karenzzeit wird nicht für die zurückliegende Zeit, sondern nur vom Tag der Meldung an gerechnet. Es liegt also im eigenen Interesse der Mitglieder sich sofort zu melden, wenn sie rechtzeitig in den Besitz der Unterstützung kommen wollen.

Aus dem Verbandsgebiet

Georgsmarienhütte. Am 28. und 29. August fanden im Gimbeyerschen Saale zwei überaus stark besuchte Versammlungen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Georgsmarienhütte statt, um zu ihren Lohnverhältnissen Stellung zu nehmen. Der Leiter der Versammlungen, Volk. Arbeitersekretär Hagemann, Dsnabrück, führte einleitend folgendes aus: Der schon lange geäußerte Wunsch aus der Belegschaft der Georgsmarienhütte, zu ihren Lohnverhältnissen Stellung zu nehmen und die so notwendigen Forderungen um Verbesserung aufzustellen, hat endlich erfüllt werden können, nachdem die Arbeiter und Arbeiterinnen einen stärkeeren Anstoß an die Gewerkschaften gefunden haben. In der vorigen Woche hat eine Sitzung von Vertrauensmännern aus den einzelnen Betrieben der Georgsmarienhütte stattgefunden, die die Wünsche der Arbeiter genauer festgestellt und zusammengefaßt hat. Die aufgestellten Lohnverhältnisse sind in Anbetracht der Feuerungsverhältnisse überaus mäßig zu nennen, weshalb erwartet werden muß, daß sie von der Direktion reiflich bemittelt werden. Die der Versammlung vorzulegenden Forderungen sind zunächst mehr als berechtigt. Es ist unnötig, näher nachzuweisen, wie sehr die Lebensmittel, vor allem Kleidung und andere Bedarfsartikel im Preise gestiegen sind. Demgegenüber ist festgestellt worden, daß auf der Georgsmarienhütte Löhne gezahlt werden, für die jugendlichen Arbeiter von 11 bis 28 Pfg., für Hilfsarbeiter von 43 bis 50 Pfg., für Maschinenisten von 43 Pfg., für die gelernten Handwerker von 47 bis 55 Pfg., und für Arbeiterinnen von 27-30 Pfg. pro Stunde. Das sind Löhne, die weder mit den heutigen Feuerungsverhältnissen noch mit den Löhnen anderer Werke und Bezirke annähernd in Einklang stehen. Wie sehr die Arbeiter im hiesigen Bezirk im Lohne zurückgeblieben sind, geht hervor aus der Veröffentlichung über den Durchschnittslohn von 1915 und 1916 sämtlicher Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften, wobei die Nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, der auch die Georgsmarienhütte gehört, mit nur 47 Mark oder 2,6 Prozent Lohn-erhöhung im Jahre 1916 geradezu traurig abschneidet. Die gute Geschäftslage des Georgsmarienhütten-Bereichs, der hauptsächlich in diesem Jahre 10 Prozent Dividende zu verteilen statt im vorigen Jahre 5 Prozent, gestattet eine angemessene Lohn-erhöhung durchaus. Redner verlas dann die von der Vertrauensmännerkonferenz ausgearbeiteten Forderungen, die folgende sind: 1. Eine Erhöhung des Lohnes der Arbeiter und Arbeiterinnen, mit Ausnahme der jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren, mit einem Stundenlohn von nicht mehr als 45 Pfg. um 30 Prozent, von mehr als 45 bis 55 Pfg. um 25 Prozent, von mehr als 55 bis 65 Pfg. um 20 Prozent und von mehr als 65 Pfg. um 15 Prozent. Die Erhöhung soll sich sowohl auf die Stundenlöhne als auch Nachtlöhne erstrecken und die Feuerungszulage nicht mit in Anrechnung gebracht werden. Für die Arbeiterinnen wurde noch besonders gefordert, daß der Lohn bei der Einstellung mindestens 35 Pfg. betragen soll. 2. Die Festsetzung von Mindestlöhnen für jugendliche Arbeiter bei einem Alter von 14 Jahren 28 Pfg., von 15 Jahren 30 Pfg., von 16 Jahren 34 Pfg., von 17 Jahren 38 Pfg., und von 18 Jahren 45 Pfg. Ferner wird vorgeschlagen, daß die Maschinenisten und andere Arbeitergruppen, die wegen der Eigenart des Betriebes ohne Pause 12 Stunden arbeiten müssen, auch für 12 Stunden entlohnt werden sollen und nicht wie bisher nur für 10 Stunden. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 Prozent vorgeschlagen und schließlich gefordert, daß der bisher übliche Zuschlag für Sonntagarbeit von 25 Prozent allen Arbeitern des Betriebes und in voller Höhe bezahlt werden soll.

